

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2017, LGBl. Nr. 152/2016, durchgeführt, da nur ein geringer Regelungsspielraum besteht (Umsetzung von EU-Recht).

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Europaschutzgebietsverordnung „Hochlagen des westlichen Ausseerlandes mit Dachsteinplateau“

Einbringende Stelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Laufendes Finanzjahr: 2020

Jahr des Inkrafttretens: 2020

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich Landesrätin Mag.^a Lackner:

Globalbudget Umwelt und Raumordnung, Globalbudget-Wirkungsziel „*Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten*“.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition

Im Life+ Projekt der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG) „Naturwald, Moore und Lebensraumverbund im Ausseerland“ wurden signifikante Vorkommen von Vogelarten am Dachsteinplateau festgestellt.

Zudem wurden für das Auer- und Birkhuhn besonders geeignete Lebensräume in den Hochlagen zwischen Dachsteinplateau und Totem Gebirge identifiziert. Die Hochlagen („Trittsteine“) stützen den genetischen Austausch der Arten durch den Wechsel der Individuen. Für die langfristige Erhaltung der Arten ist dies von entscheidender Bedeutung.

Alle in der Anlage 1 angeführten Vögel sind in Folge ihrer überregionalen Bedeutung in das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 aufzunehmen.

Kurzcharakteristik des Gebietes:

Das Dachsteingebiet stellt mit seinen Ausläufern einen der größten und wohl auch markantesten Kalkstöcke der nördlichen Kalkhochalpen dar. Der hohe Dachstein ist mit 2995 m die höchste Erhebung der nordöstlichen Kalkalpen. Das im Südwesten befindliche noch vergletscherte Karstgebirge überragt die nach Norden und Osten abdachenden Plateaubereiche um 700 m.

Großflächig ist das Dachsteinplateau von naturnahen hochmontanen bis subalpinen Wäldern sowie Latschen geprägt. Dazwischen weilen offene Almflächen und Bereiche mit Waldweide. In den großen zusammenhängenden Waldflächen mit zum Teil hohem Anteil an Alt- und Totholz halten sich sehr viele Spechtarten auf. Die abwechslungsreichen, streckenweise lichter bis offenen Strukturen bieten ideale Bedingungen für die zahlreichen Bestände der Auer- und Birkhühner.

Durch die Lage, die verbotene Holznutzung in zentralen Bereichen und das Fehlen markanter touristischer Anziehungspunkte ist die Region äußerst störungsarm.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zum Schutz der in der Anlage 1 angeführten Vögel verpflichtet.

Bei einer Nichtunterschutzstellung droht eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen nur teilweiser Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel(e)

Ziel: Erhaltung der Lebensräume und Vermehrungsgebiete sowie Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der in der Anlage 1 angeführten Vögel

Beschreibung des Ziels:

Die Verordnung soll einen Beitrag zur biologischen Vielfalt für die in der Anlage 1 angeführten Vögel leisten.

Maßnahme(n)

Maßnahme: Festlegung eines Handlungsrahmens durch Regelungen zu möglichen Maßnahmen, Prüfungen und Bewilligungen

Beschreibung der Maßnahme:

Mit verschiedensten Handlungen sollen Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und natürlichen Lebensräume, vor allem für die strukturreichen Waldbestände sowie die Offenhaltung der Almflächen, gesetzt werden.

Für die Beurteilung von Auswirkungen auf die Vögel werden bis auf die herkömmliche landwirtschaftliche und forstrechtlich nicht bewilligungspflichtige Nutzung die übrigen Handlungen vor ihrer Ausführung einer Prüfung bzw. Bewilligung unterstellt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Von der ÖBf AG als Grundeigentümerin wurde ein Wald-Managementplan erstellt. Die Managementmaßnahmen werden von der Grundeigentümerin bei der Bewirtschaftung der Flächen in den genutzten Randbereichen des Dachsteinplateaus und Trittsteinen berücksichtigt. Dem Land entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Seitens des Naturschutzes werden zur Offenhaltung der Almflächen für fünf Jahre 7.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Landeshaushalt wird derart belastet:

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Nettofinanzierung Land	-0	-7	-7	-7	-7	-28

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat keine Auswirkungen:

Gegenstand des Vorhabens sind ausschließlich Lebensräume, Pflanzen und Tiere.

II. Besonderer Teil

Zu § 2 („Schutzzweck und Ziele“):

Im Europaschutzgebiet ist die biologische Vielfalt zu sichern und zu fördern. Für die Vögel werden die Ziele festgesetzt.

Zu § 3 („Maßnahmen“):

Zur Pflege und Verbesserung der Lebensräume für Vögel sind die wichtigsten Maßnahmen, wie das Schwenden, zu realisieren.

Zu § 4 („Prüf- und Bewilligungsverfahren“):

Die in der Anlage 1 angeführten Vögel benötigen ausreichend große, strukturreiche und störungsarme Orte im Wald sowie Offenland. Alle Handlungen, die die sensiblen Lebensräume beeinträchtigen können,

sind prüf- bzw. bewilligungspflichtig. Die bisher ausgeübte landwirtschaftliche und die kleinflächige forstwirtschaftliche Nutzung ist mit dem Schutz vereinbar.